Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 4. Februar 1937

Regelung für das Winterhilfswerk

Nach Eröffnung des Hamburger Steintors als Opferstätte des Winterhilfswerks werden auch die Gehalts-, Ruhegehalts-, Witwen- und Waisengeldempfänger unserer Landeskirche ihre Opferbereitschaft durch eine besondere Spende beweisen. Ich bitte daher, damit einverstanden zu sein, daß ich aus diesem Anlaß am 1. März 1937 einen Abzug von den Bezügen vornehmen lasse. Da es sich um ein wirkliches Opfer handeln soll, wird erwartet, daß nur in ganz besonderen Notfällen Ausnahmen erbeten werden. Diese wären dem Landeskirchenamt spätestens bis zum 15. Februar 1937 schriftlich anzuzeigen.

Der Abzug beträgt 10 % der am 1. März 1937 einzubehaltenden Lohnsteuer, mindestens jedoch 25 Pfennige. Die Beträge werden auf volle 10 Pfennige nach oben abgerundet.

Die Spende wird in diesem Jahre durch eine Abordnung dem Winterhilfswerk übergeben werden. Es wird also nicht, wie in den Vorjahren, gemeinsam marschiert.

Pfarrstelle in Finkenwärder

Im Einvernehmen mit mir hat die Hannoversche Landeskirche Pastor Vorrath die kommissarische Verwaltung der Pfarrstelle in Finkenwärder übertragen.

Evangelische Michaelsbruderschaft

Der Reichskirchenausschuß hat den Landeskirchen folgendes mitgeteilt:

„Der Reichskirchenausschuß erteilt im Einvernehmen mit den deutschen evangelischen Landeskirchen der Evangelischen Michaelsbruderschaft die kirchliche Anerkennung.

Er beauftragt S. Hochwürden Herrn Landesbischof Abt D. Marahrens in Hannover mit der Visitation über die Bruderschaft.

Er nimmt die Urkunde und die Satzung der Bruderschaft zur Kenntnis. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche. Die Bruderschaft kann die kultische Form ihrer Veranstaltungen und Feiern selbständig ordnen.

Wir empfehlen den Kirchenregierungen, der Michaelsbruderschaft in ihrer kirchlichen Aufbauarbeit alle Förderungen angedeihen zu lassen."

Laienspielberatung

Nach Übernahme des bisher beim Landeskirchlichen Jugendamt befindlichen Laienspielapparates durch die Landeskirchliche Bücherei ist auch die Beratung an Bibliothekar Kochheim übergegangen.

Ausschluß von der Konfirmation

Pastor Rode hat sich genötigt gesehen, den Konfirmanden Heinrich Wagener, Winterhuderweg 36, geboren am 29. Januar 1923, von der diesjährigen Konfirmation auszuschließen.

Ertrag der Kollekte am 17. Januar 1937

Die Gemeinden werden gebeten, den Ertrag der am 17. Januar 1937 eingesammelten Kollekte für Lübeck, soweit er bisher noch nicht abgeführt worden ist, auf das Postscheckkonto des Rates der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands Berlin 90462 zu überweisen.

Kollekte am Sonntag Reminiszere, 21. Februar 1937

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Sonntag, den 21. Februar 1937, angeordnete Kollekte hingewiesen, die je zur Hälfte für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und für die Nationalstiftung der im Kriege Gefallenen bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 29. Februar 1937 an die Kirchenhauptkasse abzuführen (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 47179).

Einreichung der Kollektenbogen

Die Gemeinden werden gebeten, das anliegende Formular über die Kollektenergebnisse des Kalenderjahres 1936 einschließlich der Sammlungen für die Gemeindepflegen und gelegentliche größere Spenden baldmöglichst ausgefüllt einzureichen.

Einbanddecke zum Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche für die Jahrgänge 1935/36

Der Verlag der Deutschen Evangelischen Kirche hat eine Einbanddecke herstellen lassen, die die Jahrgänge 1935 und 1936 des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche in einem Bande umfaßt. Entsprechend der Erscheinungsform des Gesetzblattes ist die Decke für die Ausgaben A und B getrennt angefertigt worden. Die Bezeichnung der Ausgabe erscheint auf dem Vorderdeckel und auf dem Rücken. Der Preis der Decke beträgt 1 *RM*.

Zum gleichen Preise ist auch noch die die Jahrgänge 1933/34 umfassende Einbanddecke des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche lieferbar.

Bestellungen sind bis zum 15. Februar 1937 an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu richten.

Schriftenempfehlung

Der 32. Jahrgang (1936) des im Auftrage des Verwaltungsrats von Professor D. Alt in Leipzig herausgegebenen Palästinajahrbuches des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes ist bei der Verlagsbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW 68, Kochstraße 68/71, erschienen. Preis kartoniert 4 *RM*, in Ganzleinen 5,25 *RM*.

Es wird empfehlend hingewiesen auf ein zum Heldengedenktag von der Deutschen Evangelischen Kirche herausgegebenes 16seitiges Bildblatt „Heldengedenken", das zum Verteilen am Sonntag Reminiszere in den Gemeinden bestimmt ist. Das hervorragend ausgestattete Blatt enthält ein Geleitwort von Generalsuperintendent D. Zoellner und ist unter anderem auch durch einen Gruß des Generalfeldmarschalls von Mackensen ausgezeichnet.

Die Preise betragen:

ab	50	Stück	je 5,2	*Rpf*
„	300	„	„ 5	„
„	500	„	„ 4,8	„
„	1000	„	„ 4,7	„
„	3000	„	„ 4,5	„

Größere Mengen nach besonderer Vereinbarung. Bestellungen sind zu richten an den Wichern-Verlag, Berlin-Spandau, Ev. Johannesstift.

Die Kirchenbuchführer werden empfehlend hingewiesen auf die vom Verlag für Standesamtswesen herausgegebene „Zeitschrift für Standesamtswesen". Die Zeitschrift erscheint zweimal monatlich und kann zum Preise von 3 *RM* vierteljährlich durch das zuständige Postamt bezogen werden.

In der Vierteljahreszeitschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas „Kyrios", Heft 3, 1936 (Osteuropa-Verlag Berlin W 35) befindet sich ein Aufsatz des deutschen evangelischen Pfarrers in Beirut K. Friz „Zur kirchlichen Lage im vorderen Orient", der wie das ganze Heft Beachtung verdient.

Der Landesbischof
Tügel

Gedruckt bei Lütcke & Wulff, E. H. Senats Buchdruckern, Hamburg

(Leerseite)